

19. Februar 1974 Bi/Si

An

1. Prüfungssekretariat der Fakultät XII
2. Fachschaft "Wirtschaftswissenschaften"
3. Prüfungsamt der Universität Karlsruhe
4. Herrn Prof. Fieger - Fakultät für Mathematik
5. Institut für Wirtschaftspolitik und
Wirtschaftsforschung (Prof. Funck))
6. Institut für Wirtschaftstheorie und
Operations Research (Prof. Eichhorn))
7. Institut für Statistik und Math.
Wirtschaftstheorie (Prof. Henn)) zum Aushang
8. Institut für Statistik und Math.
Wirtschaftstheorie (Prof. Rosenmüller))
9. Aushang Bau III

Betr.: Mathematikprüfung im Vordiplom des
Studienganges Volkswirtschaftslehre

Das Dekanat hat in seiner Sitzung am 14. 2. 1974 folgende Übergangsregelung für das Fach Mathematik in der Vordiplomprüfung für Volkswirte beschlossen:

"Diejenigen Studenten des Studienganges Volkswirtschaftslehre, die sich ab Wintersemester 1973/74 immatrikulieren bzw. zum WS 1973/74 immatrikuliert haben, müssen für die Mathematik-Prüfung im Vordiplom die Prüfungsleistung in Mathematik I, II, III A und III B erbringen."

Mit dieser Regelung sollen Prüfungshärten für diejenigen VWL-Studenten vermieden werden, welche sich bis SS 1973 in dem Glauben immatrikuliert haben, nur in Mathematik I und II geprüft zu werden.

Das Dekanat empfiehlt jedoch diesen Studenten, in ihrem eigenen Interesse Mathematik III A und III B zu hören und freiwillig Prüfungsleistungen zu erbringen.

Der Dekan:

Maximilian Rutsch
(Prof. Dr. M. Rutsch)

PS.: Dieser Beschluß ist dem noch nicht genehmigten Protokoll der Dekanatsitzung am 14. 2. 74 entnommen; es kann jedoch sofort danach verfahren werden.